

Gemeinde
Rielasingen-Worblingen

N i e d e r s c h r i f t

über die

**öffentliche Sitzung des Technischen- und Umweltausschusses
am 09.12.2015**

Beginn: 17.30 Uhr

Ende: 18.00 Uhr

Protokollführer: Thomas Niederhammer

Sachbearbeiter: Hartmut Riester, Verena Manuth

Presse: - Personen

Zuhörer: 5 Personen

Der Bürgermeister eröffnet die öffentliche Sitzung um 17.30 Uhr und stellt fest, dass die Mitglieder des **Technischen- und Umweltausschusses** mit Schreiben vom 25.11.2015 ordnungsgemäß schriftlich eingeladen wurden und dass der **Technische- und Umweltausschuss** beschlussfähig ist.

T a g e s o r d n u n g

1. Baugesuche

- a) Bauantrag zum Abbruch eines landwirtschaftlichen Nebengebäudes und Wiederaufbau für Nebenräume, Betriebshelfer und einer Ferienwohnung auf dem Grundstück Flst.Nr. 2121, Geuger 3 A, 78239 Rielasingen-Worblingen im Außenbereich

- b) Bauantrag zum Umbau der Gewerbeimmobilie in eine Kindertagesstätte im EG und OG für 40 Kinder von 3 – 6 Jahren sowie 10 Kinder von 1 – 3 Jahren und Einbau einer Fluchttreppe vom OG zum EG auf dem Grundstück Flst.Nr. 3680, Zwischen den Wegen 32, 78239 Rielasingen-Worblingen im Bebauungsplangebiet "Zwischen den Wegen - 3. Änderung"
 - c) Bauantrag zum Neubau eines Wohnhauses mit Garage auf dem Grundstück Flst.Nr. 3303/3, Steißlinger Straße 64 B, 78239 Rielasingen-Worblingen im Bebauungsplangebiet „Mühlezelgle“
2. Kenntnisnahme der niedergeschriebenen Beschlüsse der Vorsitzung
 3. Verschiedenes

Gemeinde Rielasingen-Worblingen		Amt: Bauverwaltungsamt	
Drucksache Nr.: 53/2015 TUA/ö	Anlagen: 0	Sachbearbeiter: Ulrike Vogt	
Erstelldatum TOP: 17.11.2015		Az.: 023.22; 023.222; 632.6	
Vorberatung / /			

Einzuladen:	
-------------	--

Tagesordnungspunkt Nr. 1a:	Bauantrag zum Abbruch eines landwirtschaftlichen Nebengebäudes und Wiederaufbau für Nebenräume, Betriebshelfer und einer Ferienwohnung auf dem Grundstück Flst.Nr. 2121, Geuger 3 A, 78239 Rielasingen-Worblingen im Außenbereich
-----------------------------------	--

Anwesende:	(e) = entschuldigt		(V) = Vertretung		
Vorsitzender:	Ralf Baumert	<input checked="" type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	
Gemeinderat:	Brielmann Volkmar	<input checked="" type="checkbox"/>	Reckziegel Lothar	<input checked="" type="checkbox"/>	Möhrle Karlheinz <input checked="" type="checkbox"/>
	Caserotto Rudolf	<input checked="" type="checkbox"/>	Reutemann Holger	<input checked="" type="checkbox"/>	Breyer Gudrun <input checked="" type="checkbox"/>
	Feuerstein Simon (e)	<input type="checkbox"/>	Wieland Hermann	<input checked="" type="checkbox"/>	Gold Jutta <input checked="" type="checkbox"/>
	Rohr Klaus	<input checked="" type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
		<input type="checkbox"/>			<input type="checkbox"/>
Protokollführer:	Niederhammer Thomas				
Sachverständige					

**Niederschrift über die öffentliche Sitzung des
Technischen- und Umweltausschusses am 09.12.2015**

Vorbericht:

Sitzungsverlauf:
<p>Bauabteilungsleiter Riester informiert, dass der Antragsteller den Abbruch eines landwirtschaftlichen Nebengebäudes direkt neben dem Wohnhaus beabsichtigt. An dieser Stelle soll dann ein zweigeschossiges Gebäude errichtet werden, in dem im Erdgeschoss zusätzliche Wohnräume für die bestehende Betriebsleiterwohnung sowie eine kleine Wohnung für einen Betriebshelfer errichtet werden sollen. Im Obergeschoss dieses Anbaus ist der Einbau einer Ferienwohnung geplant.</p> <p>Das Baugrundstück liegt im Außenbereich. Aus bauplanungsrechtlicher Sicht ist dieses Vorhaben zulässig, wenn es nach § 35 Abs. 1 Nr. 1 BauGB einem landwirtschaftlichem Betrieb dient. Diese Privilegierung ist durch das Amt für Landwirtschaft zu prüfen.</p> <p>Nachdem dem Antragsteller zuletzt sowohl eine Longgierhalle, eine Reithalle als auch ein Reitplatz genehmigt wurden, spricht Vieles dafür, dass auch das jetzt beantragte Vorhaben als privilegiertes Vorhaben anzusehen ist. Allerdings wird die endgültige Entscheidung über die Privilegierung durch das Amt für Landwirtschaft getroffen. Es wird deshalb vorgeschlagen, das</p>

Einvernehmen unter der Maßgabe zu erteilen, dass seitens des Amtes für Landwirtschaft die Privilegierung, vor allem auch für die Ferienwohnung, bestätigt wird.

Beschluss:

Mit diesem Vorschlag der Verwaltung erklärt sich das Gremium einverstanden.

10 Ja-Stimmen

0 Nein-Stimmen

0 Enthaltungen

Gemeinde Rielasingen-Worblingen		Amt: Bauverwaltungsamt	
Drucksache Nr.: 54/2015 TUA/ö	Anlagen: 0	Sachbearbeiter: Ulrike Vogt	
Erstelldatum TOP: 23.11.2015		Az.: 023.22; 023.222; 632.6	
Vorberatung / /			

Einzuladen:	
-------------	--

Tagesordnungspunkt Nr. 1b:	Bauantrag zum Umbau der Gewerbeimmobilie in eine Kindertagesstätte im EG und OG für 40 Kinder von 3 - 6 Jahren sowie 10 Kinder von 1 - 3 Jahren und Einbau einer Fluchttreppe vom OG zum EG auf dem Grundstück Flst.Nr. 3680, Zwischen den Wegen 32, 78239 Rielasingen-Worblingen im Bebauungsplangebiet 'Zwischen den Wegen - 3. Änderung'
-----------------------------------	--

Anwesende:	(e) = entschuldigt		(V) = Vertretung	
Vorsitzender:	Ralf Baumert	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
Gemeinderat:	Brielmann Volkmar	<input checked="" type="checkbox"/>	Reckziegel Lothar	<input checked="" type="checkbox"/>
	Caserotto Rudolf	<input checked="" type="checkbox"/>	Reutemann Holger	<input checked="" type="checkbox"/>
	Feuerstein Simon (e)	<input type="checkbox"/>	Wieland Hermann	<input checked="" type="checkbox"/>
	Rohr Klaus	<input checked="" type="checkbox"/>		
		<input type="checkbox"/>		
Protokollführer:	Niederhammer Thomas			
Sachverständige				

**Niederschrift über die öffentliche Sitzung des
Technischen- und Umweltausschusses am 09.12.2015**

Vorbericht:
Sitzungsverlauf:
<p>Bauabteilungsleiter Riester informiert, dass die Antragstellerin beabsichtige, auf dem Grundstück Flst.Nr. 3680, Zwischen den Wegen 32, einen Gewerbebetrieb in eine Kindertagesstätte im EG und OG für 40 Kinder von 3 - 6 Jahren sowie 10 Kindern von 1 - 3 Jahren umzubauen. Des Weiteren ist der Einbau einer Fluchttreppe vom OG zum EG geplant.</p> <p>Aus bauplanungsrechtlicher Sicht wird zu diesem Bauantrag wie folgt Stellung genommen:</p> <p>Das Baugrundstück Flst.Nr. 3680 liegt im Geltungsbereich des rechtsverbindlichen Bebauungsplanes „Zwischen den Wegen – 3. Änderung“, der als bauliche Nutzung Mischgebiet vorsieht und der speziell für dieses Grundstück keine Wohnbebauung zulässt. Allerdings sind nach § 6 Abs. 2 Nr. 5 Baunutzungsverordnung Anlagen für soziale Zwecke und somit Kindertagesstätten allgemein zulässig.</p>

Beschluss:

Auf Vorschlag der Verwaltung wird daher der Nutzungsänderung einstimmig zugestimmt.

10 Ja-Stimmen**0** Nein-Stimmen**0** Enthaltungen

Gemeinde Rielasingen-Worblingen		Amt: Bauverwaltungsamt	
Drucksache Nr.: 55/2015 TUA/ö	Anlagen: 0	Sachbearbeiter: Ulrike Vogt	
Erstelldatum TOP: 24.11.2015		Az.: 023.22; 023.222; 632.6	
Vorberatung / /			

Einzuladen:	
-------------	--

Tagesordnungspunkt Nr. 1 c:	Bauantrag zum Neubau eines Wohnhauses mit Garage auf dem Grundstück Flst.Nr. 3300/3, Steißlinger Straße 64 B, 78239 Rielasingen-Worblingen im Bebauungsplangebiet "Mühlezelgle"
------------------------------------	--

Anwesende:	(e) = entschuldigt		(V) = Vertretung		
Vorsitzender:	Ralf Baumert	<input checked="" type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	
Gemeinderat:	Brielmann Volkmar	<input checked="" type="checkbox"/>	Reckziegel Lothar	<input checked="" type="checkbox"/>	Möhrle Karlheinz <input checked="" type="checkbox"/>
	Caserotto Rudolf	<input type="checkbox"/>	Reutemann Holger	<input type="checkbox"/>	Breyer Gudrun <input type="checkbox"/>
	Feuerstein Simon (e)	<input type="checkbox"/>	Wieland Hermann	<input checked="" type="checkbox"/>	Gold Jutta <input checked="" type="checkbox"/>
	Rohr Klaus	<input checked="" type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
		<input type="checkbox"/>			<input type="checkbox"/>
Protokollführer:	Niederhammer Thomas				
Sachverständige					

**Niederschrift über die öffentliche Sitzung des
Technischen- und Umweltausschusses am 09.12.2015**

Vorbericht:
Sitzungsverlauf:
<p>Baubereichsleiter Riestler legt dar, dass die Antragsteller beabsichtigen, auf dem Grundstück Flst.Nr. 3300/3, Steißlinger Straße 64 B ein Wohnhaus mit Garage zu errichten.</p> <p>Das Baugrundstück Flst.Nr. 3300/3 liegt im Geltungsbereich des rechtsverbindlichen Bebauungsplanes „Mühlezelgle“, der nur noch eingeschränkt anwendbar ist. Die Bebauungsvorschriften sind obsolet, da sie als Polizeiverordnung erlassen wurden, die kraft Gesetz nach 20 Jahren außer Kraft treten.</p> <p>Der Bebauungsplan (Gestaltungsplan und Straßen- und Bauflichtenplan) weist für das Baugrundstück keine überbaubare Grundstücksfläche mittels Baugrenzen aus. Auch im Gestaltungsplan ist für dieses Grundstück keine Eintragung enthalten. Daher ist das Bauvorhaben nach § 30 i. V. m. mit § 34 BauGB danach zu beurteilen, ob es sich in die vorhandene Umgebungsbebauung einfügt. Das geplante Bauvorhaben fügt sich sowohl nach der Art als auch nach dem Maß der baulichen Nutzung und nach der Grundstücksfläche, die überbaut werden soll, in die Eigenart der näheren Umgebung ein. Dem Bauvorhaben stehen somit keine bauplanungsrechtlichen Bedenken entgegen. Außerdem entspricht das Vorhaben dem Grundsatz der Nachverdichtung im Innenbereich.</p> <p>Es wird deshalb vorgeschlagen, das Einvernehmen zu erteilen.</p>

Die komplette Erschließung muss über das Grundstück Flst.Nr. 3303/19 durch Baulast öffentlich-rechtlich gesichert werden.

Beschluss:

Das Einvernehmen wird sodann einstimmig erteilt. Die Erschließung muss über das Grundstück Flst.Nr. 3303/19 durch Baulast öffentlich rechtlich gesichert werden.

10 Ja-Stimmen

0 Nein-Stimmen

0 Enthaltungen

Gemeinde Rielasingen-Worblingen		Amt: Hauptamt	
Drucksache Nr.: 56/2015 TUA/ö	Anlagen: 0	Sachbearbeiter: Thomas Niederhammer	
Erstelldatum TOP: 24.11.2015		Az.: 023.22; 023.222	
Vorberatung / /			

Einzuladen:	
-------------	--

Tagesordnungspunkt Nr. 2:	Kenntnisnahme der niedergeschriebenen Beschlüsse der Vorsitzung
----------------------------------	--

Anwesende:	(e) = entschuldigt		(V) = Vertretung		
Vorsitzender:	Ralf Baumert	<input checked="" type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	
Gemeinderat:	Brielmann Volkmar	<input checked="" type="checkbox"/>	Reckziegel Lothar	<input checked="" type="checkbox"/>	Möhrle Karlheinz <input checked="" type="checkbox"/>
	Caserotto Rudolf	<input checked="" type="checkbox"/>	Reutemann Holger	<input checked="" type="checkbox"/>	Breyer Gudrun <input checked="" type="checkbox"/>
	Feuerstein Simon (e)	<input type="checkbox"/>	Wieland Hermann	<input checked="" type="checkbox"/>	Gold Jutta <input checked="" type="checkbox"/>
	Rohr Klaus	<input checked="" type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
		<input type="checkbox"/>			
Protokollführer:	Niederhammer Thomas				
Sachverständige					

Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Technischen- und Umweltausschusses am 09.12.2015
--

Vorbericht:		
Sitzungsverlauf:		
Von den niedergeschriebenen Beschlüssen der Vorsitzung vom 18.11.2015 nimmt der Technische- und Umweltausschuss im Wege des Umlaufs Kenntnis.		
Einwendungen dagegen werden nicht erhoben.		
Beschluss:		
Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen

Gemeinde Rielasingen-Worblingen		Amt: Hauptamt	
Drucksache Nr.: 57/2015 TUA/ö	Anlagen: 0	Sachbearbeiter: Thomas Niederhammer	
Erstelldatum TOP: 24.11.2015		Az.: 023.22; 023.222	
Vorberatung / /			

Einzuladen:	
-------------	--

Tagesordnungspunkt Nr. 3:	Verschiedenes Informationen des Bürgermeisters
----------------------------------	---

Anwesende:	(e) = entschuldigt		(V) = Vertretung		
Vorsitzender:	Ralf Baumert	<input checked="" type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	
Gemeinderat:	Brielmann Volkmar	<input checked="" type="checkbox"/>	Reckziegel Lothar	<input checked="" type="checkbox"/>	Möhrle Karlheinz <input checked="" type="checkbox"/>
	Caserotto Rudolf	<input checked="" type="checkbox"/>	Reutemann Holger	<input checked="" type="checkbox"/>	Breyer Gudrun <input checked="" type="checkbox"/>
	Feuerstein Simon (e)	<input type="checkbox"/>	Wieland Hermann	<input checked="" type="checkbox"/>	Gold Jutta <input checked="" type="checkbox"/>
	Rohr Klaus	<input checked="" type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
		<input type="checkbox"/>			
Protokollführer:	Niederhammer Thomas				
Sachverständige					

Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Technischen- und Umweltausschusses am 09.12.2015
--

Vorbericht:
Sitzungsverlauf:
<p>1. Der Bürgermeister informiert, dass das ehemalige Schiesser-Gebäude an der Singener Straße voraussichtlich ab April 2016 als Notunterkunft mit bis zu ca. 400 Personen belegt werden soll. Er verweist in diesem Zusammenhang auf eine öffentliche Informationsveranstaltung, welche am kommenden Dienstag, dem 15.12.2015 um 19.30 Uhr in der Festhalle der Talwiesenhallen stattfindet.</p> <p>Auf entsprechende Nachfrage aus der Mitte des Gremiums informiert der Bürgermeister des Weiteren, dass die Gemeinde mit dem Bezug der Notunterkunft im Zusammenhang mit der Unterbringung von Asylbewerbern einen Überhang von rund 230 Personen zu verzeichnen habe. Zur Zeit werden die Personen, welche vom Landkreis in der Gemeinde in den angemieteten Unterkünften untergebracht sind, noch nicht auf die kommunalen Quoten angerechnet, weshalb die Gemeinde vorerst nicht zu einer Anschlussunterbringung verpflichtet sei. Leider habe man von kommunaler Seite keinen Einfluss auf die weitere Anmietung von Immobilien durch den Landkreis in der Gemeinde. Zudem ergebe sich das Problem, dass die Gemeinden vom Landkreis erst nach Vertragsabschluss informiert werden.</p> <p>Abschließend wird angeregt, im Zusammenhang mit der Belegung des ehemaligen Schiesser-Gebäudes ebenfalls einen Tag der offenen Türe abzuhalten.</p> <p>2. Des Weiteren informiert der Bürgermeister, dass seit Montag dieser Woche die komplette Gemeinde mit schnellem Internet (bis 100 MBit) versorgt ist.</p>

3. Am 14.12.2015 findet wegen dem Anschluss an das deutsche Netz eine Pressekonferenz zusammen mit der Thüga statt. Seit diesem Anschluss an das deutsche Netz am vergangenen Sonntag sei der diskriminierungsfreie Zugang für alle BürgerInnen gewährleistet.

Beschluss:

Ja-Stimmen

Nein-Stimmen

Enthaltungen

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen mehr vorliegen, schließt der Vorsitzende die öffentliche Sitzung um 18.00 Uhr.

Rielasingen-Worblingen, 11.12.2015

Drucksache Nr. 53 - 57

Ralf Baumert
Vorsitzender

Thomas Niederhammer
Protokollführer

Volkmar Brielmann
Gemeinderat

Hermann Wieland
Gemeinderat